

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Doreen Bastian

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Reform des Unterhaltsrechts - erste Entscheidungen

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

### Familienrecht - Altes oder Neues Recht? Die Auswirkungen der Strukturreform im Versorgungsausgleich

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden

### Spezialprobleme im Elternunterhalt aus sozialrechtlicher und familienrechtlicher Sicht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 06 Stunden 20 Minuten

### Familienrecht: Die großen Reformen 2009

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden

### Sachverständigengutachten aus Anwalts- und Arztsicht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Aktuelle Rechtsprechung des OLG Hamburg zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Dezember 2009

